



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Marktgemeinde Wullersdorf
Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Termin **Mittwoch, 10. Dezember 2025**
Ort **Gemeindeamt Wullersdorf, gr. Sitzungssaal 1. Stock**
Beginn **19:30 Uhr**
Ende **20:49 Uhr**

Teilnehmer/innen

Gemeinderatsklub ÖVP GR **BRAUNEIS** Matthias
gfGR **ERNST** Kurt
Bgm. **HOGL** Richard
Vbgm. **MAURER** Annemarie
GR **PIGLMAIER** Benjamin
GR **ROHRINGER** Johannes
GR **SAMSINGER** Robert
GR **TRITTENWEIN** Sandra
gfGR **VIETZE** Stefan
GR **WEBER** Thomas
GR **ZÖCH** Josef

Gemeinderatsklub SPÖ gfGR **SCHAUER** Karl
GR **SKLENAR** Gerhard
GR **WEISI** Harald

Gemeinderatsklub FPÖ GR **BISCHOF** Werner
GR **MÖHRING** Michael
GR **TRATTNIG** Peter

Entschuldigt

Gemeinderatsklub ÖVP GR **THÜRR** Petra
GR **KOPP** Johannes

Gemeinderatsklub SPÖ GR **SMODE** René

Gemeinderatsklub FPÖ gfGR **ZAHLBRECHT** Adolf

Nicht entschuldigt

Protokollführerin

LEIRER Tanja

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.10.2025	3
3	Bericht der Ausschüsse	3
4	Voranschlag 2026 und Hebesätze	3
5	Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe	5
6	Änderungsverordnung zur Wasserabgabenordnung von 5/GR 2025-10-22 ö TOP 7	6
7	Grundstücksangelegenheiten	8
a	Aleksic Aleksandar und Dragana - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/6 KG Wullersdorf	8
b	Knapp Sara - Ausübung Wiederkaufsrecht	9
c	Horak Manuel und Schmid Melanie – Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 234/10 KG Schalladorf	9
d	Verpachtung Gemeindegrundstücke Parz. 565, 608, 739, 744, 746 KG Oberstinkenbrunn	9
e	Wochocz Roswitha - Kündigung Pacht Parz. 11/4 KG Maria Roggendorf	10
f	Loyer Christian - Verpachtung	10
g	Pachtungen von Teilstücken der Parz. 102/7 (Graben) KG Hart	10
h	Errichtung verrohrter Zufahrten über Parz. 59 (Graben) KG Hart	10
i	Kitzler Rudolf und Erika – Lösung Wiederkaufsrecht Parz. 661/22 KG Immendorf	11
j	Teilungsplan GZ: 43166 KG Grund	11
k	Teilungsplan GZ: 43274 KG Wullersdorf	11
l	Teilungsplan GZ: 42181 KG Wullersdorf	12
m	Burger Johannes – Ansuchen um Renovierung und Verbesserung des Kellereingangs Parz. 1188/4 KG Wullersdorf	12
n	Urban Helga - Ansuchen um Straßenquerung und Kabelverlegung	13
o	Zaussinger Maria – Nutzung öffentliches Gut KG Wullersdorf	13
8	Anträge des Energieausschusses vom 02.10.2025	13
9	Übernahmeverklärung Baulos L 35 Gehweg KIGA Immendorf NA	14
10	EVN Zusatzvereinbarung	14
11	Festl-Express 2026	14
12	NÖDOK on Tour	14
13	Jugendmusikverein – Beschlussfassung Tor	15
14	Förderungen	15
a	Kunst- und Kulturverein Wullersdorf	15
b	Wullersdorfer Geschichtsverein	15
c	DEV Schalladorf - Kostenübernahme für Materialkosten Dorfhaus Schalladorf	15
d	FF Unterabschnitt Wullersdorf – Anhebung Gemeindeförderung	16
14e	Straßenbau – Verschließen von Künneten nach Glasfaserausbau mit Speed Connect	16

Nicht öffentlicher Teil

15	Personalangelegenheiten
-----------	--------------------------------

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 2
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Högl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. stellen wir den Antrag, folgenden Gegenstand nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ergänzung

Straßenbau – Verschließen von Künetten nach Glasfaserausbau mit Speed Connect

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen zur fachgerechten Schließung der aufgrund der Insolvenz der Firma Speed Connect verbliebenen Künetten im Gemeindegebiet.

Es liegt ein Angebot der Firma Held&Francke in der Höhe von € 15.931,76 inkl. 20% MwSt. vor.

Die Klubsprecher

Gerhard Sklenar

Stefan Vietze

Werner Bischof

stellv. für Adolf Zahlbrecht

Dieser Punkt wird unter Punkt 14e zur Abstimmung gebracht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende setzt die folgenden Punkte gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- TOP 7b Grundstücksangelegenheiten – Knapp Sara – Ausübung Wiederkaufsrecht
- TOP 7c Grundstücksangelegenheiten – Horak Manuel und Schmid Melanie – Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 234/10 KG Schallendorf

2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.10.2025

Die Sitzungsprotokolle vom 22.10.2025 werden nicht unterschrieben.
Eine schriftliche Einwendung der SPÖ wird eingebracht.

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurden die Protokolle der Ausschüsse zur Kenntnis gebracht:

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Verkehr (02.10.2025)

4 Voranschlag 2026 und Hebesätze

Dem Gemeinderat liegt der Finanzbericht des Kassenverwalters zum Voranschlag 2026 der Marktgemeinde Wullersdorf vor:

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Högl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 3
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Der Voranschlag lag in der Zeit von 21.11.2025 bis 05.12.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf, er wurde den verschiedenen Fraktionen zugestellt und umfasst Mittelaufbringungen von € 7.321.700,00 und Mittelverwendungen von € 7.021.200,00. Also ergibt sich ein Nettoergebnis von € 257.400,00 und ein Haushaltspotential von € 557.400,00 (diese Summen sind auf die Ergebnisrechnung aufgebaut). Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder (ersetzt Finanzspitze). Falls das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungs-Konzept zu erstellen, das würde bedeuten, dass wir eine **Konsolidierungsgemeinde** wären.

Wenn man sich die Aufstellung unten ansieht, fällt auf, dass die Ertragsanteile 2019, 2020 und 2021 sehr stark zurückgegangen sind (auch Corona bedingt), aber seit 2022 wieder ansteigen. 2025 gehen die Ertragsanteile wieder leicht zurück.

Die Ertragsanteile sind auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Gemeindegebiet abhängig, welche für die Berechnung immer 2 Jahre zurück hergenommen werden, und wir hatten 2018 2.375 Hauptwohnsitzer, 2019 war ein leichter Rückgang und 2021 hatten wir 2.391 Hauptwohnsitzer.

Auf der anderen Seite sind die Ausgaben bei den Sozialleistungen seit 2020 bis jetzt sehr stark gestiegen.

Ausgaben:

Wohnsitzgemeindebeitrag-Sozialhilfe = € 30.000,00 (€ 21.500,00) (€ 16.000,00) (€ 17.000,00) (€ 19.000,00) (€ 11.200,00) Steigerung zwischen 2021 und 2026 **ca. 160%**

Sozialhilfeumlage = € 497.000,00 (€ 466.000,00) (€ 424.000,00) (€ 346.000,00) (€ 331.000,00) (€ 299.900,00) Steigerung zwischen 2021 und 2026 **ca. 65%**

Jugendwohlfahrtumlage = € 91.000,00 (€ 89.000,00) (€ 83.000,00) (€ 66.000,00) (€ 63.000,00) (€ 45.500,00) Steigerung zwischen 2021 und 2026 **ca. 100%**

NÖKAS Sprengelbeitrag = € 821.000,00 (€ 768.000,00) (€ 712.000,00) (€ 661.000,00) (€ 642.000,00) (€ 618.000,00) Steigerung zwischen 2021 und 2026 **ca. 33%**

Personalkosten = € 1.584.400,00 (€ 1.297.700,00) (€ 1.230.700,00) (€ 1.071.500,00) (€ 924.100,00) (€ 918.600,00) Steigerung zwischen 2021 und 2026 **ca. 72%**

Zinsentwicklung € 229.800,00 (Darlehenssumme € 8.102.500,00) € 386.900,00 (Darlehenssumme € 8.781.400,00) € 398.300,00 (Darlehenssumme 9.094.000,00) € 231.900,00 (Darlehenssumme 9.025.200,00) € 53.100,00 (Darlehenssumme 8.618.900,00) € 71.000,00 (Darlehenssumme 11.270.000,00).

Wie man sieht, haben wir 2021 für ein Darlehen von € 11.270.000,00 noch € 71.000,00 Zinsen bezahlt und jetzt kostet uns das bei einem Darlehen von € 8.102.500,00 € 229.800,00 an Zinsen - also um ca. **€ 158.800,00 mehr**, obwohl die Darlehenssumme weniger ausmacht! Ich muss aber auch dazusagen, dass die Zinsen im Jahr 2025 und 2026 wieder um einige Prozent zurückgegangen sind (Bei den variablen Krediten). Anhand von diesem Vergleich sieht man, dass die Darlehensaufnahme nur in großen Ausnahmefällen gemacht werden sollte.

Darlehen nicht durch Wasser u. Kanal gedeckt = € 2.969.300,00 (€ 3.279.200,00) (€ 3.339.500,00) (€ 3.352.200,00) (€ 3.306.800,00 2. NTVA2022) (€ 2.443.500,00) (€ 4.905.300,00)

Darlehen für Wasser u. Kanal = € 5.133.200,00 (€ 5.502.200,00) (€ 5.754.500,00) (€ 5.673.000,00) (€ 6.175.400,00)

Wir haben über die Jahre sehr von den Einnahmen aus Grundstückverkäufen und Aufschließungsabgaben, welche durch die vielen Bauplatzverkäufe anfallen, profitiert. Die Marktgemeinde Wullersdorf hat im Jahr 2025 wieder einige Bauplätze verkauft, das ist für unser Budget sehr wichtig. Auf der einen Seite haben wir noch einen Kredit für Bauplatzankauf in der Höhe von € 750.000,00 offen, welchen wir mit diesen Bauplatzverkäufen teilweise zurückzahlen

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 4
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

können und es können auch Projekte damit finanziert werden. Ich möchte auch darauf hinweisen das die Marktgemeinde Wullersdorf laut VRV 2015 den Haushalt wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig führen muss.

Weiters möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass bei allen Mehrkosten, die nicht im Voranschlag veranschlagt wurden, der Gemeinderat auch gleichzeitig die Finanzierung beschließen muss.

Einnahmen:

Ertragsanteile = € 2.588.000,00 € 2.460.000,00 € 2.513.000,00 € 2.455.000,00 € 2.171.000,00 € 1.784.000,00

Kommunalsteuer = € 300.000,00 € 300.000,00 € 290.000,00 € 250.000,00 € 230.000,00 € 230.000,00

Für 2026 sind folgende 10 Projekte geplant:

FF-Ank. von Maschinen, Geräten, Autos und

Sanierung von FF-Häusern = € 60.000,00

Neu- u. Umbau Musikheim = € 90.000,00

Gemeindestraßenbau = € 200.000,00

Instandhaltung von Güterwegen = € 40.000,00

Straßenbeleuchtung = € 15.000,00

Grundankauf = € 150.000,00

WVA Überwachung u. Sanierung = € 150.000,00

Abwasserbeseitigung = € 100.000,00

Sanierung von Gemeindegebäuden = € 60.000,00

Wir mussten für die oben angeführten Projekte € 252.000,00 zuführen, davon sind € 50.000,00 für die Abwasserbeseitigung und € 150.000,00 gerechnet und € 52.200,00 für die restlichen Projekte.

Im Jahr 2026 sind keine Kreditaufnahmen geplant.

Der voraussichtliche Schuldenstand mit Ende 2026 wird € 8.102.500,00 betragen.

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2026 und den Hebesätzen und Gebühren zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen:

VERORDNUNG über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Wullersdorf wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, idgF, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025, LGBL. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 5
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifs des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt damit alle davor beschlossenen Verordnungen über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe und deren Zusätze außer Kraft.

Der Gemeinderat möge der oben genannten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vollinhaltlich zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Änderungsverordnung zur Wasserabgabenordnung von 5/GR 2025-10-22 ö TOP 7

Dem Gemeinderat liegt, nach Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eine Änderungsverordnung zur Wasserabgabenordnung vor.

Dem Bericht zufolge muss §6, gemäß §9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, richtiggestellt, neu beschlossen und kundgemacht werden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf die Wasserabgabenordnung in vollem Umfang neu zu beschließen:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wullersdorf

§ 1

In der Marktgemeinde Wullersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 4,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 7.136.898,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **46.446 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Entfällt, da bereits ein Vollanschluss gegeben ist.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 6
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 40,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	max. zulässiger Durchfluss (m ³ /h)	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € pro Jahr
3	bis einschließlich 5m ³ /h	€ 40,00	€ 120,00
7	über 5m ³ bis einschließlich 10m ³	€ 40,00	€ 280,00
12	über 10 m ³ bis einschließlich 15 m ³	€ 40,00	€ 480,00
17	über 15 m ³ bis einschließlich 20 m ³	€ 40,00	€ 680,00
25	über 20 m ³ bis einschließlich 30 m ³	€ 40,00	€ 1.000,00
35	über 30 m ³ bis einschließlich 40 m ³	€ 40,00	€ 1.400,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit € 2,80** festgesetzt.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 7
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

§ 8
Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer **einmaligen** Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. **Er beginnt am 01.Jänner und endet mit 31.Dezember.**

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden **vier** Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Auskunftspflicht

Zur Ermittlung der für den Wasserbezug und die Abgabenbemessung wesentlichen Grundlangen sind von den Liegenschaftseigentümern Erhebungsbögen auszufüllen und der Marktgemeinde Wullersdorf zu übermitteln.

§ 11
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt damit alle davor beschlossenen Wasserabgabenordnungen und deren Zusätze außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Gemeinderat möge der oben genannten Verordnung vollinhaltlich zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Grundstücksangelegenheiten

a Aleksic Aleksandar und Dragana - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/6 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Familie Aleksic, 3484 Grafenwörth auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/6 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m² vor.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 8
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Aleksic, 3484 Grafenwörth auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/6 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Knapp Sara - Ausübung Wiederkaufsrecht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

c Horak Manuel und Schmid Melanie – Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 234/10 KG Schalladorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

d Verpachtung Gemeindegrundstücke Parz. 565, 608, 739, 744, 746 KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegen, nach dem Ableben von Herrn Leopold Riepl und der damit verbundenen Aufkündigung des Pachtverhältnisses Bewerbungen auf Pachtung der Parz. 565, 608, 739, 744, 746 KG Oberstinkenbrunn vor.

Margarete Samsinger,

2041 Maria Roggendorf 744 (0,1509ha)

Franz Dirnbacher,

2023 Oberstinkenbrunn TF 739 (0,5231ha)

Helga Buchgraber,

2023 Oberstinkenbrunn 608 (0,9550ha)

Christa Schwinner

2041 Maria Roggendorf 608 (0,9550ha)

Stefan Seifried

2023 Oberstinkenbrunn TF 739 (0,5231ha), 744 (0,1509ha), 746 (0,1805ha)

Der Gemeinderat möge der Vergabe gemäß den internen Vergabekriterien laut Gemeinderatsbeschluss 5/2020-9-10 TOP 13, der ausgeschriebenen Grundstücke nach dem Ableben von Herrn Leopold Riepl, wie folgt zustimmen:

a) Franz Dirnbacher, 2023 Oberstinkenbrunn TF 739 (0,5231 ha)

Dieser Antrag wird 16:1 Enthaltung (G. Sklenar) angenommen.

b) Helga Buchgraber, 2023 Oberstinkenbrunn 608 (0,9550 ha) und 565 (0,4544 ha)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: GR Robert Samsinger verlässt vor Abstimmung zu Punkt 7d die Sitzung und betritt sie danach wieder.

c) Stefan Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn 744 (0,1509 ha) und 746 (0,1805 ha)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 9
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

e Wochocz Roswitha - Kündigung Pacht Parz. 11/4 KG Maria Roggendorf

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung des öffentlichen Guts Parzelle 11/4 KG Maria Roggendorf im Ausmaß von 68m² von Frau Roswitha Wochocz, 2351 Wiener Neudorf per 31.12.2025 vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung des öffentlichen Guts Parzelle 11/4 KG Maria Roggendorf im Ausmaß von 68m² von Frau Roswitha Wochocz, 2351 Wiener Neudorf per 31.12.2025 zur Kenntnis nehmen.

f Loyer Christian - Verpachtung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Gespräche mit Christian Loyer betreffen Grundtausch der Parz. 1290 und 715 KG Wullersdorf und Verpachtung der Parzellen 1291 und 1292 KG Wullersdorf.

a) Der Gemeinderat möge der Verpachtung der Parzellen 1291 und 1292 KG Wullersdorf an Christian Loyer, 2041 Wullersdorf zum landwirtschaftlichen Pachtzins. zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, um den Grundtausch der Parz. 1290 und 715 KG Wullersdorf und der notwendigen Vertragserstellung bei Mag. Pfitzner, 2020 Hollabrunn in die Wege leiten zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

q Pachtungen von Teilflächen der Parz. 102/7 (Graben) KG Hart

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

h Errichtung verrohrter Zufahrten über Parz. 59 (Graben) KG Hart

Dem Gemeinderat liegen 4 Ansuchen zur Errichtung einer verrohrten Zufahrt über die Parz. 59 KG Hart vor.

Eva-Maria Ulrich, TF hinter der Liegenschaft 99/2	ca. 4m breit
Tanja Weber und Rudolf Horaczek, hinter der Liegenschaft 102/6	ca. 4m breit
Tanja Weber und Rudolf Horaczek, vor der Parzelle 106/1	ca. 3m breit
Patricia Valdhaus, hinter der Liegenschaft 102/2	ca. 4m breit

a) Der Gemeinderat möge der Errichtung einer verrohrten Zufahrt über die Parz. 59 KG Hart (ca. 4m breit) an Eva-Maria Ulrich hinter der Liegenschaft 99/2 KG Hart, unter der Bedingung, dass alle Auflagen welche im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn HLW2-WA-2256/002 beschrieben sind, eingehalten werden und zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 15,00/Jahr, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge Errichtung einer verrohrten Zufahrt über die Parz. 59 KG Hart (ca. 4m breit) an Tanja Weber und Rudolf Horaczek vor der Liegenschaft 106/1 KG Hart, unter der Bedingung, dass alle Auflagen welche im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn HLW2-

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 10
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

WA-2256/002 beschrieben sind, eingehalten werden und zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 15,00/Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Gemeinderat möge Errichtung einer verrohrten Zufahrt über die Parz. 59 KG Hart (ca. 3m breit) an Tanja Weber und Rudolf Horaczek hinter der Liegenschaft 102/8 KG Hart, unter der Bedingung, dass alle Auflagen welche im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn HLW2-WA-2256/002 beschrieben sind, eingehalten werden und zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 15,00/Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Der Gemeinderat möge der Errichtung einer verrohrten Zufahrt über die Parz. 59 KG Hart (ca. 4m breit) an Patricia Valdhaus hinter der Liegenschaft 102/2 KG, unter der Bedingung, dass alle Auflagen welche im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn HLW2-WA-2256/002 beschrieben sind, eingehalten werden und zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 15,00/Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Einzelverträge werden, mit allen Auflagen der im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn unter dem Kennzeichen HLW2-WA-2256/002, mit den Ansuchenden abgeschlossen.
Errichtung und Entfernung auf eigene Kosten, deren Wartung und die Behebung von Beschädigungen werden vom Antragsteller übernommen und der Grabendurchfluss muss gewahrt bleiben. Die Gemeinde haftet nicht bei Wasserübertritt über die Zufahrten und dessen Folgeschäden.**

i Kitzler Rudolf und Erika – Löschung Wiederkaufsrecht Parz. 661/22 KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Erika und Rudolf Kitzler, 2022 Immendorf auf Löschung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 661/22, EZ 678 KG Immendorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Erika und Rudolf Kitzler, 2022 Immendorf auf Löschung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 661/22, EZ 678 KG Immendorf, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

j Teilungsplan GZ: 43166 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 43166 für die KG Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 43166 für die KG Grund und der Aufnahme ins öffentliche Gut

von Parzelle an Parzelle

198 – 3m² Johann Hofer 205/1 – 3m² MG Wullersdorf (öG)

stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

k Teilungsplan GZ: 43274 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 43274 für die KG Wullersdorf vor.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 11
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 43274 für die KG Wullersdorf und der Aufnahme ins öffentliche Gut

von Parzelle

874 – 145m² Zaussinger-Haas/Zaussinger

an Parzelle

1204 – 145m² MG Wullersdorf (öG)

874 – 73m² Zaussinger-Haas/Zaussinger

1246 – 73m² MG Wullersdorf (öG)

und dem Abkauf der insgesamt 218m² zu € 70,00/m² (€ 15.260,00) abzüglich € 850,00 (Gegenrechnung des Beschlusses 3GR/2022-05-12/TOP-6h), somit gesamt € 14.410,00 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

I Teilungsplan GZ: 42181 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42181 für die KG Wullersdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42181 für die KG Wullersdorf und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

von Parzelle

316 – 18m² Petras Juliana

an Parzelle

320 – 18m² MG Wullersdorf

1182/1 – 72m² MG Wullersdorf (öG)

320 – 72m² MG Wullersdorf

1182/1 – 0m² MG Wullersdorf (öG)

323 – 0m² Loyer Johann und Helga

1182/2 – 39m² MG Wullersdorf (öG)

320 – 39m² MG Wullersdorf

320 – 2m² MG Wullersdorf

323 – 2m² Loyer Johann und Helga

und dem Verkauf der 2m² an Johann und Helga Loyer zu € 70,00/m², stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

m Burger Johannes – Ansuchen um Renovierung und Verbesserung des Kellereingangs Parz. 1188/4 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen um Renovierung und Verbesserung des Kellereingangs Parz. 1188/4 KG Wullersdorf von Johannes Burger, 2042 Kallendorf vor.

Der Gemeinderat möge der Erneuerung des Kellereingangs und der Fassadengestaltung (laut Protokoll der Bauberatung des Landes NÖ), der Erneuerung der bestehenden Pflasterung von 2x4 Meter bis zum Schotterweg und der Aufstellung von 3 Sitzgarnituren unter der Bedingung, dass alles für jedermann benütz- und befahrbar ist, von Herrn Johannes Burger, 2042 Kallendorf stattgeben.

Das Anbringen einer Beleuchtung links und rechts beim Eingang, die Ergänzung der Werbetafel bzw. eines Fahnenmastes und das Aufstellen von Automaten werden nicht genehmigt und sind separat mit dem Bauamt auf dem Gemeindeamt abzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 12
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

n Urban Helga - Ansuchen um Straßenquerung und Kabelverlegung

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Helga Urban, 2022 Schalladorf um Genehmigung einer Straßenquerung der Hintausstrasse von der Liegenschaft 38 zu Parz. 1067 KG Schalladorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Helga Urban, 2022 Schalladorf auf Querung von öffentlichem Gut, von Parz. 175 (Liegenschaft Schalladorf 38) zu Parz. 1067 KG Schalladorf lt. Plan, zum Pachtzeitraum pro Querung von € 15,00 jährlich, unter der Bedingung, dass die Verlegung in NICHT OFFENER BAUWEISE durchgeführt wird und die Querung vermessen und im Leitungskataster eingetragen wird, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

o Zaussinger Maria – Nutzung öffentliches Gut KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Maria Zaussinger, 2041 Wullersdorf, auf Nutzung einer Teilfläche öffentlichen Guts der Parz. 1184/1 KG Wullersdorf zur Errichtung von Zugangs-stufen, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Maria Zaussinger, 2041 Wullersdorf, auf Nutzung einer Teilfläche öffentlichen Guts der Parz. 1184/1 KG Wullersdorf zur Errichtung von Stufen und einer Rampe für barrierefreien Zugang, unter der Bedingung, dass die stirnseitigen Stufen nicht umgesetzt werden und einem Pachtzins von € 15,00/Jahr, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Es soll ein Servitutsvertrag abgeschlossen werden, der die Antragstellerin dazu verpflichtet diese Stufen und die Rampe so zu erhalten, zu betreuen und instand zu halten, dass sie keine Gefährdung der die angrenzende Strasse (öffentliche Gut) benutzenden Öffentlichkeit darstellt.

Die Marktgemeinde Wullersdorf ist weder verpflichtet, die Anlage selbst zu erhalten, instand zu halten oder zu betreuen, insbesondere gibt es auch keine Verpflichtung der Marktgemeinde Wullersdorf diese Steigenanlage bei Schnee und Eisbildung zu räumen und zu streuen. Auch diese Verpflichtung obliegt der Berechtigten.

8 Anträge des Energieausschusses vom 02.10.2025

Dem Gemeinderat liegt das Ausschussprotokoll und die darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Verkehr vom 02.10.2025 vor.

a) Der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag für TBE Wullersdorf von der Fa. Straka ablehnen und an die Fa. Pichler in der Höhe von € 858,69 exkl. 20% MwSt. pro Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag für den Kindergarten Immendorf an Fa. Seifried ohne die Punkte Wärmeverteilung und Wartung Sanitäranlagen beauftragen und nur die Wartungspunkte für Wartung der Wärmeanlagen und Lüftungsanlagen in Höhe von € 3.276 exkl. 20% MwSt pro Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Gemeinderat möge bei Ansuchen von Vereinen und Organisationen für Förderungen von PV-Anlagen bis zu 4kW Wechselrichterleistung (Stromspeicher werden nicht gefördert) auf

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 13
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

Gemeindegebäuden, einer Kostenübernahme von der Hälfte der Materialkosten bis max. € 2.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Alle Projekte sind vor der Erstellung des Budgets der Marktgemeinde Wullersdorf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Vereine bzw. Organisationen können Projekte vorfinanzieren; eine Abrechnung der Förderung ist jedoch erst nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat und – sofern die Kosten im Budget berücksichtigt werden konnten – im darauffolgenden Jahr möglich.

Der erzeugte Überschussstrom geht in das Eigentum der Gemeinde über und wird dieser gutgeschrieben.

9 Übernahmeverklärung Baulos L 35 Gehweg KIGA Immendorf NA

Dem Gemeinderat liegt die Übernahmeverklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Wullersdorf des Bauloses L 35 Gehweg KIGA Immendorf NA, Kost. BL-22038-17 der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Hollabrunn vor.

Der Gemeinderat möge der Übernahmeverklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Wullersdorf des Bauloses L 35 Gehweg KIGA Immendorf NA, Kost. BL-22038-17 der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Hollabrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 EVN Zusatzvereinbarung

Dem Gemeinderat liegt eine Zusatzvereinbarung der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG über eine Mängelbehebung im Gesamten Gemeindegebiet in der Höhe von € 7.549,00 exkl. Ust. OHNE Zuzahlung der Gemeinde vor.

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung L-B-16-170/ES-3-10519-87 mit der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG über eine Mängelbehebung im Gesamten Gemeindegebiet in der Höhe von € 7.549,00 exkl. Ust. OHNE Zuzahlung der Gemeinde zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Festl-Express 2026

Dem Gemeinderat liegen die Unterlagen zum Festl-Express 2026 vor.

Der Gemeinderat möge einer weiteren Verlängerung des Festl-Expresses im Jahr 2026, unter der Bedingung, dass bis zu einem Höchstbetrag von € 1.200,00 die Teilnahme akzeptiert wird, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 NÖDOK on Tour

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben der Stadtgemeinde Hollabrunn zur NÖDOK (Dokumentationszentrum für moderne Kunst Niederösterreich) on Tour 2026 vor.

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 14
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

Der Gemeinderat möge der einmaligen Zuzahlung für die bereits bestellte Tour der NÖDOK in Jahr 2026 in der Höhe von ca. € 1.000,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Jugendmusikverein – Beschlussfassung Tor

Dem Gemeinderat liegen Angebote und eine Gegenüberstellung zur Errichtung eines Außentors links vom Musikheim sowie des Zauns entlang der Grundstücksgrenze zum benachbarten Grundstück vor.

Lagerhaus Hollabrunn-Horn	€ 7.154,86 inkl. 20% MwSt.
Wingelhofer	€ 8.066,95 inkl. 20% MwSt. abzgl. 2% Skonto
Josef Steiner	€ 7.927,06 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Beauftragung zur Errichtung eines Außentors links vom Musikheim sowie des Zauns entlang der Grundstücksgrenze zum benachbarten Grundstück an das Lagerhaus Hollabrunn-Horn in der Höhe von € 7.154,86 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Förderungen

a Kunst- und Kulturverein Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Kunst- und Kulturvereins Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2026 in der Höhe von € 2.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kunst- und Kulturvereins Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2026 in der Höhe von € 2.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Wullersdorfer Geschichtsverein

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Wullersdorfer Geschichtsvereins auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.500,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Wullersdorfer Geschichtsvereins auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.500,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c DEV Schalladorf - Kostenübernahme für Materialkosten Dorfhaus Schalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des DEV Schalladorf um Übernahme der Materialkostenrechnungen der Fa. Fetter und Studio Eis für Malerzubehör in der Gesamthöhe von € 188,21 inkl. 20% MwSt. und Leuchtmittel von Elektro Urban in der Höhe von € 364,19 inkl. 20% MwSt. für das Dorfhaus Schalladorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des DEV Schalladorf um Übernahme der Materialkostenrechnungen der Fa. Fetter und Studio Eis für Malerzubehör in der Gesamthöhe von €

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 15
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

188,21 inkl. 20% MwSt. und Leuchtmittel von Elektro Urban in der Höhe von € 364,19 inkl. 20% MwSt. für das Dorfhaus Schalladorf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Kostenübernahme der Wandfarbe von € 300,00 - € 400,00 inkl. 20% MwSt. wurde in 5_GR 2025_10_22 ö TOP 13b bereits beschlossen.

d FF Unterabschnitt Wullersdorf – Anhebung Gemeindeförderung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des FF Unterabschnitts Wullersdorf auf Anhebung der Gemeindeförderung um 28,1% (Inflationsanpassung seit 1.1.2021) ab 01.01.2026 vor.

Der Gemeinderat möge der Anhebung des FF Unterabschnitts Wullersdorf in der Höhe von 15% ab 01.01.2026 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die angespannte, finanzielle Situation und die Sparmaßnahmen der Gemeinde lassen die Anhebung im gesamten Umfang leider nicht zu.

14e Straßenbau – Verschließen von Künetten nach Glasfaserausbau mit Speed Connect

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen zur fachgerechten Schließung der aufgrund der Insolvenz der Firma Speed Connect verbliebenen Künetten im Gemeindegebiet.

Es liegt ein Angebot der Firma Held&Francke in der Höhe von € 15.931,76 inkl. 20% MwSt. vor.

Der Gemeinderat möge den erforderlichen Straßenbaumaßnahmen an den Künetten, die aufgrund der Insolvenz der Firma Speed Connect verblieben sind, in der Höhe von € 15.931,76 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



g.g.g.

Schriftführer



Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)

Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)

Erstellt: Tanja Leirer	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 10.12.2025	Version: 1	Ziffer: 6/GR 2025-12-10 ö	Seite: 16
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------